



Elisabeth Motschmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

16.08.2019

Besitzer privater Baudenkmäler dürfen nicht zu den Verlierern der Grundsteuerreform werden

„Der Gesetzentwurf von Finanzminister Scholz zur Reform der Grundsteuer macht den Eigentümern privater Baudenkmäler große Sorgen. Anders als bisher werden darin die besonderen Belastungen des Denkmalschutzes nicht mehr berücksichtigt. Das finde ich kurzsichtig und falsch.

Denn historische Baudenkmäler bereichern das Bild von Städten wie Dörfern, machen diese unverwechselbar und ziehen Gäste an. Für die Einheimischen stellen sie ein Stück Heimat dar. Gerade die kleinen Denkmale tragen zur kulturellen Vielfalt bei, nicht zuletzt in den ländlichen Regionen, und machen diese lebenswert. Gerade deshalb fördert der Deutsche Bundestag mit seinen sehr erfolgreichen Denkmalschutzsonderprogrammen Jahr für Jahr kleine und mittlere Baudenkmäler überall im Land.

Wir reden hier nicht über Kleinigkeiten: Von den rund 750.000 Baudenkmälern in Deutschland befinden sich ca. 65-80% in privater Hand. Die meisten Eigentümer sind keine Schlossherren, sondern besitzen kleine, z. B. Fachwerkhäuser, die in der Unterhaltung und Pflege gleichwohl sehr aufwändig sind. Unterstellung unter den Denkmalschutz bedeutet für die Besitzer spezielle Belastungen. Private Eigentümer von Baudenkmälern schultern diese Lasten auch gerne. Aber ohne ihren Beitrag hätte die öffentliche Hand erhebliche größere Erhaltungspflichten im Denkmalschutz zu tragen.

Daher ist es mir unverständlich, dass das Bundesfinanzministerium auf die Frage nach Ermäßigungen bei der Grundsteuer für denkmalgeschützte Objekte auf die Länder verweist. Auch bei der neuen Grundsteuer muss der Bund einen allgemeinen Denkmalabschlag ins Gesetz schreiben. Dafür werde ich mich in den parlamentarischen Beratungen des Gesetzentwurfs einsetzen.“